



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 12.09.2019

Öffentlicher Teil

TOP 36.1 Teilnehmerkreis nichöffentliche Rats- und Ausschusssitzungen

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß KSVG zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen nur Ortsvorsteher und ausschließlich im Vertretungsfall deren Stellvertreter berechtigt sind.
Nicht teilnahmeberechtigt sind Beauftragte sowie Ortsvertrauensleute und deren Stellvertreter.